

Bebauungsplan Nr. 11 VI. Änderung

- Elisenhof -

Für das Teilgebiet I

zwischen Wollmarktstraße, Sighardstraße, Abtsbreite, Westgrenze der Flurstücke 81, 912, 908, 914, 907, 906, 905, 52 in Flur 54, Mälzerstraße und den Westgrenzen der Flurstücke 392, 391 in Flur 54.

Für das Teilgebiet II

zwischen der Nordgrenze des Flurstücks 625 in Flur 57, Elisenhof, Südgrenze der Flurstücke 630, 629, Westgrenze der Flurstücke 629, 627, 626, 625 in Flur 57.

zur Festsetzung

von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen

Gemarkung Paderborn

Flur 54, 55, 57

Maßstab 1:1000



FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen		Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten	BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
<p>WA Allgemeines Wohngebiet</p> <p>MI Mischgebiet</p> <p>z.B. 0,4 Grundflächenzahl</p> <p>z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß</p> <p>o offene Bauweise</p> <p>g geschlossene Bauweise</p> <p>SC Satteldach</p> <p>33° Dachneigung</p>	<p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Baugrenze</p> <p>FH Max. Firsthöhe</p> <p>DPH Max. Drenpelhöhe</p> <p>Nicht überbaubare Grundstücksfläche</p>	<p>Straßenverkehrsfläche</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p> <p>Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Paderborn</p> <p>Sichtfeld (von ständigen Sichthindernissen freizuhalten)</p>	<p>Öffentliche Grünfläche</p> <p>Erhaltungsgelände für Bäume</p> <p>Kinderspielfeld</p>	<p>GGa Gemeinschaftsgaragen</p> <p>GSt Gemeinschaftsstellplätze</p>	<p>Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschosshöhe</p> <p>Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe</p> <p>Höhenlinie</p> <p>Höhenpunkt</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2263)</p> <p>§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB.</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127)</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanV 90) vom 18.12.1990.</p>	<p>Bei Bodeneingriffen können Bodenkennlinien (kulturgeschichtliche Bodenkennlinien, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodenkennlinien ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 9521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DsHG).</p>
<p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 14. MAI 93</p> <p>Stand vom April 1993</p> <p>Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt</p>		<p>Grenze des Änderungsbereiches</p> <p>Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.</p> <p>Der Rat der Stadt hat am 29.1.1992 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12. MAI 93 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 21. MAI 93 bis 21. JUNI 93 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 12. MAI 93 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 6. SEP. 93 Der Stadtdirektor</p>		<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 6. JULI 93 als Satzung beschlossen.</p> <p>Paderborn, den 6. SEP. 93</p> <p>Für den Rat der Stadt: Bürgermeister</p> <p>Für die Stadtverwaltung: Stadtdirektor</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 6. JULI 93 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.</p> <p>18. NOV. 93 Verfügung vom Az. 35 21.11-708/P.226</p> <p>18. NOV. 93 Der Regierungspräsident</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 6. DEZ. 93 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 6. DEZ. 93 Der Stadtdirektor</p>	<p>Violette Änderungen aufgrund der Entscheidung des Rates der Stadt über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen.</p> <p>Beschluss vom 6.7.1993</p> <p>Paderborn, den 6. SEP. 93 Der Stadtdirektor</p>